



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und B90/ DIE GRÜNEN

zu „Finanzpolitik mit Zukunft: Reform der Schuldenbremse umsetzen“ (Drucksache 20/3034(neu))

Deutschland mit starken Investitionen voranbringen

Der Landtag wolle beschließen:

Der schleswig-holsteinische Landtag begrüßt die Beschlüsse von Bundestag und Bundesrat zur Reform der grundgesetzlichen Schuldenbremse und zum Sondervermögen für Infrastruktur. Die veränderte Weltlage, die Bedrohungen aus Russland und notwendige Investitionen in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes machen diese Beschlüsse notwendig.

Deshalb unterstützt der schleswig-holsteinische Landtag die von Bundestag und Bundesrat beschlossenen Maßnahmen:

1. Für die Bundeswehr, den Zivil- und Bevölkerungsschutz, die Cybersicherheit, Nachrichtendienste und zusätzliche militärische Unterstützung für die Ukraine wird die Schuldenbremse so geändert, dass Ausgaben, die über 1 Prozent des BIP hinausgehen, nicht auf die verfassungsrechtliche Schuldenregel angerechnet werden.
2. Die Einrichtung eines Sondervermögens für zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur und für zusätzliche Investitionen zur Erreichung der Klimaneutralität bis 2045.
Das Volumen beträgt 500 Milliarden Euro. Die Kreditaufnahme soll nicht der Schuldenregel des Grundgesetzes unterliegen. 100 Milliarden Euro davon werden den Ländern zur Verfügung gestellt. Weitere 100 Milliarden Euro fließen in den Klima- und Transformations-Fonds zur Erreichung des Ziels der Klimaneutralität.

3. Den Bundesländern wird analog zum Bund eine jährliche strukturelle Neuverschuldung in Höhe von 0,35 Prozent des BIP ermöglicht.

Diese Maßnahmen schaffen die Grundlage, unser Land in eine gute Zukunft zu führen. Sie entbinden uns jedoch nicht von einer verantwortungsvollen Haushaltspolitik, die auch die Schuldenbelastung der zukünftigen Generationen im Blick behält.

Darüber hinaus soll auf Grundlage des Vorschlags einer Expertenkommission, die einen Vorschlag für eine Modernisierung der Schuldenbremse entwickelt, die dauerhaft zusätzliche Investitionen in die Stärkung unseres Landes ermöglicht, bis Ende des Jahres 2025 die Gesetzgebung zur Schuldenbremse abgeschlossen werden.

Zudem muss der Staat agiler und digitaler werden. Wir müssen Planungsbeschleunigung voranbringen und dauerhaft gute und verlässliche Rahmenbedingungen für die Wirtschaft schaffen. Nur so können die Anpassungen der Schuldenbremse und das Sondervermögen für die Infrastruktur auch private Investitionen stärken und zum Wirtschaftswachstum beitragen. Die Schuldenfähigkeit muss – auch im Sinne der europäischen Vorgaben – immer gewährleistet bleiben.

Hier bedarf es intensiver Gespräche zwischen Bund und Ländern sowie zwischen Land und Kommunen, um die Umsetzung der Beschlüsse voranzutreiben.

Ole Plambeck
und Fraktion

Lasse Petersdotter
und Fraktion